



**Helga Lange**

Fraktionsvorsitzende

**Detlef Gohr**

Fraktionsgeschäftsführer

**Geschäftsstelle**

Blessenstätte 23 A

33330 Gütersloh

fon:05241/2115698

**Kreishaus**

Herzebrocker Straße 140

33324 Gütersloh

fon:05241- 85-1027

An den Landrat  
Herrn Sven-Georg Adenauer

**Anfrage und Antrag zu TOP 4 im  
Kreisausschuss am 31.01.2022**

[www.gruene-kreitagfrac-tion.de](http://www.gruene-kreitagfrac-tion.de)  
[info@gruene-kreitagfrac-tion.de](mailto:info@gruene-kreitagfrac-tion.de)

29.01.2022

Sehr geehrter Herr Adenauer,

im Kreisausschuss am 31.01.2022 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu TOP 4 „Be-kämpfung der Coronavirus-Pandemie“ die folgende Anfrage und den folgenden Antrag:

Seit Mitte letzter Woche ist das Corona-Testverfahren in den Grundschulen sehr kurzfristig - von ei-nem Tag auf den nächsten - verändert worden. Entsprechend den neuen Regelungen muss eine betroffene Grundschulklasse nach positivem Pool-Test seit letztem Mittwoch eigenständig Schnell-tests in der Schule machen. Das bedeutet, dass die Grundschul Kinder unter Aufsicht und mit Unter-stützung von Lehrer:innen die Stäbchentests selbst durchführen müssen. Das halten wir für unzu-mutbar. Deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung:

**Anfrage:**

- Wie könnte die Kreisverwaltung – auch wenn sie nicht Träger der Grundschulen ist - die Kommunen bzw. die Grundschulen angesichts dieser unzumutbaren Situation unterstützen?
- Kann es mobilen Teams von Testzentren und Testeinrichtungen ermöglicht werden, direkt in den Grundschulen bei den betroffenen Kindern Tests durchzuführen?
- Wäre es alternativ möglich, in den Abend- und Morgenstunden Testzentren und bestehende Testeinrichtungen länger offen zu halten bzw. früher zu öffnen, damit Eltern von Kindern mit positivem Klassen-Pool-Test ihre Kinder außerhalb der Schulzeit zeitnah nach der Bekannt-gabe (diese erfolgt üblicherweise gegen Abend) oder vor Schulbeginn testen lassen können und so a) die Selbsttestungen in den Klassen nur noch für eine kleine Zahl von Kindern erfol-gen müssten, b) eine mögliche Ansteckungsgefahr während der Selbsttestungen reduziert und c) Eltern und Kinder Planungssicherheit für den nächsten Schultag bekommen?

**Antrag:**

**Der Landrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung NRW dafür einzusetzen, die neuen vorgeschriebenen Testbestimmungen mit selbst durchzuführenden Schnelltests in den Grundschulen zurückzunehmen und wieder zum alten Testverfahren zurückzukehren.**

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Helga Lange  
Fraktionsvorsitzende

Birgit Niemann-Hollatz  
stellvertretende Fraktionsvorsitzende